



## Medienmitteilung

Datum: 29. März 2024

Sperrfrist:

---

### **Geltende Massnahmen bei gefährlichen Hunden werden ins Veterinärgesetz integriert**

**Massnahmen zu gefährlichen Hunden müssen auf Gesetzesebene geregelt sein. Bis anhin waren diese in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Dies ist die Folge eines Bundesgerichtsurteils zur Veterinärgesetzgebung des Kanton Uri. Der Kanton Obwalden passt nun sein Veterinärgesetz an.**

Das Schweizerische Bundesgericht hat in einem Entscheid zur Veterinärgesetzgebung des Kantons Uri festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Beschlagnehmung eines gefährlichen Hundes nicht ausreichen. Es hielt in seinem Entscheid fest, die Beschlagnehmung eines Hundes greife so stark in die Eigentumsrechte ein, dass die Grundlage auf Gesetzesstufe zu regeln sei. Eine Regelung in den Ausführungsbestimmungen reiche nicht aus.

#### **Bisherige Ausführungsbestimmungen ins Veterinärgesetz aufgenommen**

Gleich wie im Kanton Uri waren die Massnahmen bei gefährlichen Hunden im Kanton Obwalden bisher nicht im Veterinärgesetz sondern in Ausführungsbestimmungen geregelt. Mit einer Anpassung des Veterinärgesetzes werden alle bestehenden Massnahmen bei gefährlichen Hunden, die der Kantonsarzt bzw. die Kantonsärztin bereits heute anordnen kann, direkt ins Gesetz überführt. Es werden keine materiellen Änderungen vorgenommen und keine neuen Massnahmen eingeführt. Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens wurde daher verzichtet. Die Beschlagnehmung eines Hundes, als Eingriff in die Eigentumsfreiheit, ist in den Urkantonen sehr selten und kommt nur alle ein bis zwei Jahre vor.

### **Vollzug durch das Laboratorium der Urkantone**

Der Vollzug des Veterinärrechts und insbesondere die Aufgaben des Kantonstierarztes bzw. der Kantonstierärztin werden seit 2009 durch das Laboratorium der Urkantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden) wahrgenommen. Die Konkordatskantone haben ihre Veterinärgesetzgebung weitestgehend vereinheitlicht.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Regierungsrat Christoph Amstad, Vorsteher Sicherheits- und Sozialdepartement,  
Donnerstag, 29. März 2024, 10.30 bis 11.30 Uhr, Telefon +41 41 666 62 19

E-Mail: [ssd@ow.ch](mailto:ssd@ow.ch)